

Bekanntmachung Nr. 33/2026 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld

Betr.: Nachrücken einer Bewerberin in die Gemeindevertretung Schenefeld

Frau Dunja Pucks ihr Mandat in der Gemeindevertretung Schenefeld zum 01.01.2026 niedergelegt und somit ab dem 01.01.2026 keinen Sitz mehr in der Gemeindevertretung Schenefeld.

Nach § 44 Abs. 1 des Wahlgesetzes für die Gemeinde- und Kreisvertretungen in Schleswig-Holstein - GKWG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Art. 64 LVO. v. 27.10.2023, GVOBl. S. 514 rückt in diesem Fall die nächste Bewerberin oder der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die oder der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Als nächste Bewerberin der Freien Wählergemeinschaft Schenefeld (FWS) ist Frau Andrea Reichel genannt und zu berücksichtigen.

Nach der vorliegenden Mitteilung der Freien Wählergemeinschaft Schenefeld (FWS) hat Frau Reichel seit Aufstellung der Liste für die Gemeindewahl am 07. Februar 2023 der Freien Wählergemeinschaft Schenefeld (FWS) ununterbrochen angehört. Gem. § 44 GKWG stelle ich hiermit Frau Andrea Reichel als neue Gemeindevertreterin fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Schenefeld binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen.

Schenefeld, den 20. Januar 2026

Gemeinde Schenefeld

(Westphalen)

Ausgehängt am 20.01.2026
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Abgenommen am 29.01.2026
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage